

über die Aufbewahrung des Parteidokuments

Aus der im „Neuen Weg“⁰ geführten Diskussion über die sicherste Aufbewahrung unseres Parteidokuments ergaben sich viele gute Hinweise und Vorschläge, die sicher dem einen oder anderen Genossen geholfen haben, mit seinem Dokument sorgfältiger umzugehen. Aus jedem der praktischen Vorschläge sprach das tiefe Verantwortungsbewußtsein nicht nur in der Behandlung des Parteidokuments, sondern auch in der Einstellung zur Partei überhaupt. Jeder Genosse, der so fest mit der Partei und der Sache der Arbeiterklasse verbunden ist, wird sich auch in der jeweiligen Situation um den sichersten Aufbewahrungsort für sein Parteidokument sorgen. Das zu erreichen, war auch der eigentliche Sinn unserer Diskussion, die wir mit dem Beitrag des Genossen Hans Klein abschließen wollen. Die Redaktion

Mit großem Interesse verfolge ich die Diskussion über die Aufbewahrung des für jeden Genossen so wichtigen Dokumentes, das seine Mitgliedschaft zur Partei der Arbeiterklasse ausweist. Als der gün-

stigste Aufbewahrungsort wurde bisher immer der Brustbeutel genannt. Das Dokument im Brustbeutel auf dem Körper zu tragen, hat aber in den Tagen des 17. Juni dazu geführt, daß eine Anzahl von Parteidokumenten dem Klassenfeind in die Hände gefallen ist. Diese Banditen wußten durch die öffentlich geführten Diskussionen genau, wo der Genosse sein Dokument aufbewahrt. Deshalb meine ich, daß wir es dem Klassenfeind ziemlich leicht gemacht haben, sich in den Besitz dieser, für seine Agententätigkeit so wichtigen Dokumente zu setzen.

Ich weiß nicht, ob mein Vorschlag der richtige sein wird: Klar ist, jeder Genosse muß sein Parteidokument bei sich tragen; es muß nach Jahren noch so aussehen wie an dem Tage, an dem es ihm überreicht wurde, aber wo und wie es der Genosse unterbringt, sollten wir dem Klassenfeind nicht auf die Nase binden.

Hans Klein
Berlin N 4

Eine Antwort auf die Frage: „Ist das Wachsamkeit?“

Wachsamkeit ist das natürlich nicht, schreibt ein ehemaliger Leipziger Kollege, den das Schicksal in die schöne weltabgeschiedene Uckermark geführt hat, wo er als Sekretär einer kleinen Grundorganisation seinen Lebensabend verbringt. Wachsamkeit auf keinen Fall, wenn stundenlang die drei Direktorenzimmer unbeaufsichtigt offen bleiben, so daß jedermann nach Herzenslust darin herumspazieren kann. Aber richtig war es auch nicht von der Genossin, wenn sie sich zwei Aktenstücke „aneignete“, um den Beweis dafür zu erbringen, daß Wachsamkeit am Platze ist und es sich empfiehlt, die Türen nicht so lange offenstehen zu lassen; insbesondere nicht in Leipzig, von dem Goethe schön sagte, es sei ein „Klein Paris“ und bilde seine Leute. Die betreffenden Direktoren, besonders der stellvertretende, scheinen sich jedoch, was Wachsamkeit anbetrifft, nicht bilden zu wollen. So führt der stellvertretende Direktor eine ganze Anzahl von „Beweisgründen“ ins Feld, die nicht stichhaltig sind.

Allerdings liegt die Möglichkeit vor, daß die Genossin mit ihrer nicht vorbildlichen Erziehungsmethode bei

Ausübung ihres „kühnen Griffes“ auch hätte „ertappt“ werden können, als sie die beiden Aktenstücke zu sich nahm. Und ob man ihr da ohne weiteres geglaubt hätte, steht auf einem anderen Blatt. Manche hätten die wohlwollende Absicht der Genossin wahrscheinlich nicht für möglich gehalten, zum mindesten wäre sie angezweifelt worden. Darum meine ich, hätte die pflichteifrige Genossin besser die Beweisstücke nicht in ihre Tasche stecken sollen, sondern hätte zweckmäßiger dafür sorgen müssen, daß die Türen sofort pflichtgemäß verschlossen wurden. Dann wäre es auch nicht zu dem lebhaften Disput gekommen und die Direktoren hätten trotzdem ihre Lehren daraus ziehen können.

Paul Ricker
Sekretär der Wohnparteiorganisation
Fergitz, Kr. Templin

Die Meinung der Redaktion zum Abschluß dieser Diskussion:

Auf die Frage: „Ist das Wachsamkeit?“, die Genossin Anne Vorwerk im „Neuen Weg“ Nr. 12/13 an die Genossen richtete, erhielten wir unter lebhafter Beteiligung der Genossen viele Antworten. So vielseitig die bereits veröffentlichten, wie auch die uns

noch vorliegenden Beiträge dazu sind, so sagen sie im wesentlichen doch alle das gleiche: „Es war richtig und notwendig, liebe Genossin Vorwerk, daß Du die Genossen Direktoren auf diese grobe Sorglosigkeit hingewiesen hast; aber die Akten als Beweisstücke mitzunehmen, das war falsch und unüberlegt! Auch wir stimmen — zum Abschluß der Diskussion — dieser Ansicht aus folgenden Gründen zu: Genossin Vorwerk wollte mit ihrer Handlungsweise erreichen, daß die Genossen Direktoren eine Lehre bekommen und in Zukunft wachsam sind. Das war eine durchaus richtige Überlegung. Daß sie jedoch die Akten mitnahm, um den sorglosen Genossen einen Schrecken einzujagen, zeigt, daß Genossin Vorwerk die erzieherische Wirkung unserer Mitgliederversammlungen noch nicht voll erkannt hat.“

Die Redaktion

Antwort auf Fragen aus der Partearbeit

1. Genosse Herrmann Thomas, Wilsdruff, fragt, warum es so wenig Parteiabzeichen gibt

Wie uns die dafür zuständige Abteilung des Zentralkomitees mitteilte, werden Parteiabzeichen jetzt wieder in ausreichenden Mengen an die Bezirks- und Kreisleitungen gegeben, so daß jeder Genosse sein Abzeichen tragen kann. ^

2. Aus dem Kreise unserer kranken Genossen erreichte uns die Frage, wo sie ihr Parteidokument während eines Krankenhaus-Aufenthalts aufbewahren können.

Genosse Bernhard Carl, Sekretär der Betriebsparteiorganisation der Charité, Berlin, schlägt dazu vor:

Jeder Genosse, der sich zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus begibt, gibt sein Dokument bis zur Entlassung gegen Quittung im Sekretariat der Betriebsparteiorganisation des betreffenden Krankenhauses ab.

Der Genosse, der durch unvorhergesehene Ereignisse nicht in der Lage ist, sein Dokument persönlich abzugeben, benachrichtigt den Sekretär der Betriebsparteiorganisation des Krankenhauses, der dann das Dokument am Krankenbett zur Aufbewahrung in Empfang nehmen kann.